

HTW Berlin	<b>AS-Protokoll</b> der 356. o. Sitzung am 25.05.2020	Seite 1
------------	--	---------

- Per BigBlueButton-Onlinekonferenz -

Beginn der Sitzung: 14:15 Uhr

Ende: 17.45 Uhr

Anwesende: gem. Anmeldung zur Onlinekonferenz (21 stimmberechtigte Teilnehmer\_innen)

### **TOP 0            Feststellung der Tagesordnung**

Herr Wilke begrüßt die Teilnehmer\_innen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Reihenfolge der TOP´s wird geändert. TOP 10 Vorstellung und Information zur Lesefassung der aktuellen RStPO wird nach TOP 4 Änderung von Ordnungen zur Sicherstellung des akademischen Betriebs bis Wintersemester 2020/21 behandelt. Entsprechend ändert sich die Nummerierung der TOP´s.

Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

### **Nichtöffentlicher Teil**

**TOP 1**

**TOP 2**

### **Öffentlicher Teil**

### **TOP 3            Genehmigung des Protokolls der 355. Sitzung am 27.04.2020**

Der Akademische Senat fasst den

#### **Beschluss 1336/20**

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll der 355. Sitzung am 27.04.2020.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:    21

**Abstimmungsergebnis:                            20 : 0 : 1**

Der Akademische Senat hat das Protokoll der Sitzung mit 20 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen.

### **TOP 4            Änderungen von Ordnungen zur Sicherstellung des akademischen Betriebs bis Wintersemester 2020/21**

Herr Wilke begrüßt Frau Haffner als Vorsitzende der KSL und bittet sie über die einzelnen Beschlussvorlagen zu berichten.

Frau Haffner teilt mit, dass die Kommission für Studium und Lehre am 20.05.2020 getagt hat und entsprechende Änderungen der studienrelevanten Vorschriften auf der Grundlage der Pandemie-Situation und zur Sicherstellung des akademischen Betriebs empfiehlt.

Sie erläutert als Erstes die Beschlussvorlage über die Durchführung des Fachpraktikums gemäß

der Rahmenstudium- und Prüfungsordnung und der Praxisordnung der HTW Berlin mit dem Ziel, die Praktikumsmöglichkeiten für die Studierenden der Bachelor-Studiengänge im Zeitraum bis zum 31.01.2021 befristet zu erweitern. Als Ausbildungsstelle außerhalb der HTW Berlin können zusätzlich gemeinnützige oder öffentliche Einrichtungen im weitesten Sinne als fachbezogen gewählt werden. Das Fachpraktikum kann in der Pandemie-Situation im Einzelfall – neben der Möglichkeit einer selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit, auch als Geschäftsführer\_in oder Gesellschafter\_in - zusätzlich auch als Gründer\_in durchgeführt werden. Ergänzend dazu ist die Durchführung des Fachpraktikums innerhalb der HTW Berlin, z. B. in Laboren oder im Rahmen von Forschungsprojekten, möglich.

Herr Wendler ergänzt, dass die Durchführung von Praktika innerhalb der HTW Berlin finanziell über zentrale Forschungsmittel ermöglicht wird.

Mehrere Mitglieder begrüßen die Erweiterung der Möglichkeiten in der vorliegenden Situation.

Der Akademische Senat fasst den

#### **Beschluss 1337/20**

Der Akademische Senat beschließt die vorgeschlagenen Änderungen der RStPO und PraxO mit sofortiger Wirkung bis einschließlich 31.01.2021.

Der Wortlaut der beschlossenen Änderungen befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 21

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0 : 0**

Der Akademische Senat hat die Vorlage einstimmig beschlossen.

Frau Haffner erläutert weiterhin die Vorlage zur Ergänzung der studienbezogenen Vorschriften in Bezug auf die Zulassung zur Abschlussarbeit in den Bachelorstudiengängen der HTW Berlin nicht nur für das Sommersemester 2020 (Beschluss 1331/20 vom 27.04.2020), sondern auch für das Wintersemester 2020/21. Eine Zulassung zur Abschlussarbeit soll im Wintersemester 2020/21 auch dann erfolgen, wenn bis zu 16 Leistungspunkte sowie der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Fachpraktikums fehlen.

Der Akademische Senat fasst den

#### **Beschluss 1338/20**

Der Akademische Senat stimmt der Ergänzung von § 22 Abs. 1 Satz 5 RStPO wie folgt zu: „Abweichend zu den Sätzen 1 bis 3 darf ein(e) Kandidat(in) im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 zur Abschlussprüfung in Bachelorstudiengängen zugelassen werden, wenn bis zu 16 Leistungspunkte und das Fachpraktikum mit den Leistungspunkten lt. Studien- und Prüfungsordnung eines Studienganges noch offen sind; die übrigen Bestimmungen der Sätze 1 bis 4 bleiben unberührt.“

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 21

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0 : 0**

Der Akademische Senat hat die Vorlage einstimmig beschlossen.

Die dritte Beschlussvorlage betrifft die Hemmung der Abgabefristen für Abschlussarbeiten, die im Sommersemester 2020 angefangen wurden, so Frau Haffner. Sie erläutert die Vorlage.

Herr Wendler erklärt, dass mit diesem Vorschlag viele Einzelfallentscheidungen der Prüfungsausschüsse in der Pandemie-Situation vermieden werden könnten.

Nach einer intensiven Diskussion und einer redaktionellen Anpassung der Formulierung fasst der Akademische Senat den

### **Beschluss 1339/20**

Der Akademische Senat stimmt beschließt § 23 Abs. 4 RStPO um folgenden Satz 5 zu ergänzen:

"Die Abgabefristen für Abschlussarbeiten im Rahmen von Bachelor- und Masterstudiengängen, die nach dem 11.03.2020 enden, werden bis zum 31.10.2020 gehemmt."

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 21

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0 : 0**

Der Akademische Senat hat die Vorlage einstimmig beschlossen.

Frau Haffner erläutern die vierte Beschlussvorlage. Hier geht es um die Durchführung von mündlichen Modulabschlussprüfungen, die von mindestens zwei Prüfer\_innen oder von einem/einer Prüfer\_in und einem/einer sachkundigen Beisitzer\_in abgelegt werden dürfen. § 11 Abs. 1 soll für die beiden Prüfungszeiträume des Sommersemesters 2020 ergänzt werden, so dass auch eine in der beruflichen Praxis erfahrene Person mit Zustimmung des Prüfungsausschusses als Zweitprüfer\_in zulassen werden darf, wenn diese Person keine Lehre an der HTW Berlin macht, sofern der/die Erstprüfer\_in Professor\_in an der HTW Berlin ist.

Nach ausführlicher Diskussion zieht Frau Haffner den Antrag gem. Beschlussvorlage 4 d zurück.

Frau Haffner und Herr Wilke bedanken sich bei den Mitgliedern des Akademischen Senats und der KSL für die konstruktive Arbeit.

#### **TOP 5 Vorstellung und Information zur Lesefassung der aktuellen RStPO**

(alt: TOP 10)

Herr Wendler stellt die Lesefassung der geänderten RStPO vor, die auf der Grundlage der aktuellen Situation und zur Sicherstellung des akademischen Betriebs in den beiden Semestern durch entsprechende Beschlüsse des Akademischen Senats und der HSL ergänzt bzw. geändert worden ist. Frau Zillmann informiert, dass alle Änderungen entsprechend markiert sind, so dass die Prüfungsausschüsse und das Prüfungsamt, aber auch alle Betroffenen etwas leichter damit arbeiten können.

#### **TOP 6 Beratung zu Vorlesungs- und Prüfungszeiten im Wintersemester 2020/21**

(alt: TOP 5)

Der Vizepräsident für Lehre und Internationales informiert, dass die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung – mit Schreiben vom 17.04.2020 den Vorlesungsbeginn für die Studienanfänger\_innen in den zulassungsbeschränkten Studiengängen auf 02.11.2020 festgelegt hat. Nicht geändert sind für diese Studiengruppe die Terminketten für das Vorlesungsende sowie für die beiden Prüfungszeiträume des Wintersemesters 2020/21. Herr Wendler teilt mit, dass die HSL zusammen mit den Dekanaten über den Studien- und Ablaufplan im Wintersemester 2020/21 in der nächsten Woche Gespräche führt und bittet um konstruktive Vorschläge.

Frau Kirch bittet um die Beteiligung der ZE Fremdsprachen bei diesen Gesprächen.

Herr Busch informiert über das Schreiben an die Senatskanzlei vom 22.05.2020, über das Ergebnis wird er berichten.

Nach einer intensiven Diskussion schließt Herr Wilke den TOP.

**TOP 7**  
(alt: 6)

**Ordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen in bestimmten Studiengängen der HTW Berlin zum Wintersemester 2020/21 und zum Sommersemester 2021**

Herr Wendler berichtet über die Vorlage. Er erklärt, dass bestimmte Studiengänge seit mehreren Semestern nicht die entsprechende Anzahl von Studierenden gem. Strukturplan aufnehmen und dadurch die Zulassungszahlen auf der Grundlage der Kapazitätsverordnung (KapVO) in den einzelnen Lehreinheiten in einem Bezugszeitraum Winter- und Sommersemester steigen. Zwischen den Dekanaten, der HSL und dem ZE HE&QS werden fortlaufend Gespräche geführt, entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl der Immatrikulierten sind z. T. umgesetzt. Auch zentral würden durch Umsetzungen entsprechende Maßnahmen zur Unterstützung des Studienbetriebes ergriffen.

Problematisch sieht der Vizepräsident die gem. Hochschulvertrag festgelegten Kennzahlgrößen im Bereich Studium und Lehre, die einen direkten Einfluss über die Budgetierung der HTW Berlin haben. Da die Zahlen im o. g. Studienbereich rückläufig sind, ist eine Reduzierung des haushaltsfinanzierten Gesamtbudgets im Jahr 2021 nicht ausgeschlossen.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Akademische Senat den

**Beschluss 1340/20**

Der Akademische Senat beschließt die Ordnung für die Festsetzung von Zulassungszahlen in bestimmten Studiengängen der HTW zum Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021 gem. Anlage.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 19

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0 : 2**

Der Akademische Senat hat die Vorlage mit 17 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen beschlossen.

**TOP 8**  
(alt: 7)

**Vorschlag auf Zweckbestimmung einer Professur für das Fachgebiet „Verteilte Systeme & Rechnernetze“, zugeordnet dem Bachelor- und Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik am Fachbereich 1 Ingenieurwissenschaften – Energie und Information**

Die Dekanin des Fachbereichs 1, Frau Bittrich, erläutert die Vorlage, es handelt sich um eine Nachfolgeberufung.

Der Akademische Senat fasst den

**Beschluss 1341/20**

Der Akademische Senat der HTW Berlin schlägt die Zweckbestimmung zur Wiederbesetzung einer W2-Professur mit dem Fachgebiet Verteilte Systeme & Rechnernetze auf der Grundlage der vereinbarten Leistungsverflechtungen für den Bachelor- und Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik vor.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 19

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0 : 0**

Der Akademische Senat hat die Vorlage einstimmig beschlossen.

**TOP 9**                    **Vorstellung eines kommentierten Datenberichts zur Gleichstellung an der HTW Berlin**  
(alt: 8)

Herr Wilke erteilt Frau Andresen das Wort.

Sie erklärt, dass der Akademische Senat gem. § 12 der Satzung der HTW Berlin zum Bericht der Frauenbeauftragte Stellung nimmt und das Kuratorium gem. § 14 der Satzung diesen Bericht entgegen nimmt.

Frau Andresen informiert, dass für diesen Bericht eine neue Form gewählt wurde und ein umfassendes Gleichstellungsmonitoring mit allen im Gleichstellungskonzept benannten Handlungsfeldern realisiert wurde. Für die Arbeit bei der Bereitstellung des Datenmaterials bedankt sich Frau Andresen recht herzlich bei allen zuständigen Einheiten.

Frau Andresen berichtet, dass sich die Gesamtanzahl der Studentinnen stetig erhöht – waren im Wintersemester 2013/14 ca. 38% Studentinnen an der HTW Berlin immatrikuliert, so sind es im Wintersemester 2018/19 mehr als 40 %. Leider ist die Anzahl der Studentinnen in den MINT-Fächern nicht sehr hoch; geeignete Maßnahmen für die Gewinnung und Erhaltung dieser Gruppe werden getroffen.

In der Gruppe der Professorenschaft sind insgesamt 31% als Frauen beschäftigt, auch hier wäre eine Steigerung mit entsprechenden Maßnahmen auch im Sinne der Erfüllung der Kennzahlen gem. Hochschulvertrag sehr wünschenswert.

Herr Wilke bedankt sich bei Frau Andresen für die Präsentation.

Der Akademische Senat fasst den

**Beschluss 1342/20**

Der Akademische Senat der HTW Berlin nimmt den schriftlichen Gleichstellungsbericht für 2019 zustimmend zur Kenntnis.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:    20

**Abstimmungsergebnis:                            20 : 0 : 0**

Der Akademische Senat hat die Vorlage einstimmig beschlossen.

**TOP 10**                    **Wissenschaftskommunikation an der HTW Berlin**  
(alt: 9)

In sieben Leitsätzen erklärt die Vizepräsidentin für Forschung und Transfer das Verständnis für eine gute Wissenschaftskommunikation der HTW Berlin. Nur als integraler Bestandteil von Lehre, Forschung und Transfer kann die Wissenschaftskommunikation ihre volle Wirkung entfalten, so Frau Molthagen-Schnöring. Für das Engagement von Wissenschaftler\_innen werden neue Unterstützungsstrukturen aufgebaut, z. B. bei der Antragsstellung sowie ab 2021 auch besondere Weiterbildungsangebote unterbreitet. Die Wissenschaftskommunikation spricht eine breite Öffentlichkeit an; sie erschließt neue Zielgruppen z. B. durch adressatengerechte Sprache. Auch die Open Access Policy ermöglicht einfache Zugangsmöglichkeiten zu Forschung und Wissenschaft sowie neue Formen eines diskursiven Austausches mit der Öffentlichkeit, erklärt Frau Molthagen-Schnöring.

Nach kurzem Austausch bedankt sich Herr Wilke bei der Vizepräsidentin für die Präsentation.

**TOP 11 Informationen durch die Hochschulleitung und den Vorsitzenden, Berichte und Fragen**

Frau Molthagen-Schnöring berichtet über den ersten virtuellen Transfertag an der HTW Berlin mit ca. 400 Teilnehmern und bedankt sich bei allen Kolleg\_innen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.

Herr Wendler informiert, dass am 05.06.2020 eine Veranstaltung mit den Dekanaten über den Studienablauf des kommenden Wintersemesters 2020/21 stattfinden wird. Die Durchführung von Abschlussarbeiten und Laboren ist nur unter eingeschränkten Bedingungen möglich; das führt zu einer besonderen Belastung aller Beteiligten.

Herr Cordes berichtet, dass der neue Pandemieplan ist am 18.05.2020 in Kraft getreten ist.

Herr Busch erläutert kurz das s.g. „Korona-Jahr 2020“; die Eindämmungsmaßnahmen werden bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21 dauern. Er informiert weiterhin über den Stand der Ein-Standort-Strategie.

Herr Wilke hat keine Berichtspunkte.

**TOP 12 Fragen zum Bericht der HSL und den Vorsitzenden**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 13 Verschiedenes**

Herr Wilke informiert über die bevorstehenden Wahlen zu den Gremien der HTW Berlin. Derzeit ist geplant, dass diese im 2. Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2020 als gestreckte Präsenzwahlen an mehreren Tagen stattfinden.

Die nächste Sitzung des Akademischen Senats findet am Montag, 08.06.2020 ab 14.15 Uhr als Online-Konferenz im virtuellen Moodle-Raum statt. Annahmeschluss für Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung ist Mittwoch, 27.05.2020, 18.00 Uhr.

Herr Wilke dankt den Teilnehmer\_innen und schließt die Sitzung.



Prof. Dr.-Ing. Helmuth Wilke  
AS-Vorsitzender



Antoaneta Kosarev  
AS-Geschäftsstelle

**Anhang:**

**Zu Beschluss 1337/20:**

Dem AS werden folgende drei Vorschläge für die Geltung *beginnend ab dem Tag nach einer entsprechenden Beschlussfassung im Akademischen Senat bis einschließlich 31.01.2021 (SoSe 2020 und WS 20/21)* unterbreitet:

a) Ergänzend zu § 4 Abs. 5 Sätze 11 und 12 RStPO und § 3 Abs. 1 und 2 der PraxO gilt mit Antritt bis 31.01.2021:

„<sup>13</sup>Als Ausbildungsstelle außerhalb der HTW Berlin kann bei einem Antritt zwischen dem 01. April 2020 und einschließlich dem 31. Januar 2021 auch eine gemeinnützige oder öffentliche Einrichtung für ein Fachpraktikum gewählt werden, wenn die Tätigkeit in Vollzeit oder Teilzeit als ehrenamtlich und im weitesten Sinne als fachbezogen zu dem jeweiligen Studienfach des oder der Studierenden anzusehen ist. <sup>14</sup>Die Tätigkeit bedarf einer vertraglichen Regelung, die umfänglich dem sonst üblichen Workload des Fachpraktikums entspricht und nicht mehr als zu einem Sechstel von der vorgesehenen Zeit lt. Leistungspunkteanzahl abweicht. <sup>15</sup>Das Praktikum bedarf der Zustimmung des oder der Praktikumsbeauftragten des Studiengangs vor Beginn des Praktikums.“

b) § 3 Abs. 2 Satz 2 der PraxO wird für Gründungen – bis 31.01.2021 beginnend – wie folgt erweitert:

„In Ausnahmefällen kann das Fachpraktikum auch durch eine selbständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit (auch als Gesellschafter oder Gesellschafterin oder als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin oder als Gründer oder Gründerin) durchgeführt werden, wenn dafür zwingende Gründe vorliegen.“

c) Ergänzend zu § 2 Abs. 4 RStPO und § 3 Abs. 1 PraxO wird befristet mit Beginn spätestens bis 31.01.2021 folgendes festgelegt:

„Als andere geeignete Form einer Praxisphase oder eines Fachpraktikums kann durch den oder die Praktikumsbeauftragte(n) des jeweiligen Studienganges in weiteren Ausnahmefällen Zustimmung zur Durchführung von Praxisprojekten oder Fachpraktika an der HTW Berlin erteilt werden. Dabei kann die Durchführung eines Fachpraktikums z.B. in einem oder mehreren Laboren oder Werkstätten oder in der Verwaltung erfolgen oder studentische Teilprojekte im Rahmen von Forschungsprojekten oder für Gründungsvorhaben vereinbart werden (***vorbehaltlich Finanzierungsklärung und Handreichung***). Für die Workload gilt die Regelung zu Vorschlag a) analog.“

**Für alle Vorschläge gilt, dass nur diejenigen Studierenden diese Regelungen in Anspruch nehmen dürfen, die lt. Studienplan sich mindestens in dem Fachsemester befinden, in dem das Fachpraktikum curricular vorgesehen ist und die die dafür vorgesehenen notwendigen Voraussetzungen erfüllen.**

**Für alle Vorschläge gilt auch, dass die HTW-seitige Betreuung des Fachpraktikums oder der Praxisphase/-projekte nur im Rahmen des in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Umfangs erfolgt.**

Eine Handreichung wird im Zuständigkeitsbereich der Vizepräsidentin für Forschung erstellt.